

## **AGB Einzelunterricht**

### **§1 – Vertragsparteien**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Einzelunterrichts gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Lüth & Lüth GbR, nachfolgend klangperle oder Musikschule genannt, und dem oder der TeilnehmerIn bzw. ihres/seines gesetzlichen Vertreters, nachfolgend SchülerIn genannt.

### **§2 – Teilnahme und Buchung**

1) Die Anzahl und Länge der vereinbarten Unterrichtseinheiten sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen und werden bei Vertragsabschluss von dem/der SchülerIn ausgewählt. Grundsätzlich ist aus folgenden Laufzeiten zu wählen.

#### Wöchentlicher Lieblingstermin

3 Monate Laufzeit: 9 Unterrichtseinheiten

6 Monate Laufzeit: 18 Unterrichtseinheiten

12 Monate Laufzeit: 36 Unterrichtseinheiten

#### 14 täglicher Lieblingstermin

3 Monate Laufzeit: 6 Unterrichtseinheiten

6 Monate Laufzeit: 12 Unterrichtseinheiten

12 Monate Laufzeit: 24 Unterrichtseinheiten

2) Der/Die Schüler/In wählt einen wöchentlichen oder 14 täglichen Unterrichtstermin als Lieblingstermin. Ohne erfolgte Absage gilt die nächste Unterrichtsstunde spätestens 7 Tage vorher als verbindlich gebucht.

3) Jede Unterrichtsstunde kann mit 7 Tagen Vorlauf abgesagt werden und verbleibt somit im Kontingent des Schülers bzw. der Schülerin. Für Absagen muss unser Formular "<https://www.klangperle.de/stundestornieren>" auf unserer Internetseite genutzt werden.

4) In der Regel findet der Unterricht in den Räumen der klangperle oder in vereinbarten Kooperationseinrichtungen statt. In Fällen höherer Gewalt, wie bspw. einer Pandemie, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht online oder einem anderen Ort zu erbringen.

5) Das Buchen zusätzlicher Unterrichtszeiten außerhalb vom Lieblingstermin, erfolgt über die Schulverwaltung oder direkt über den/die zuständige/n DozentIn.

6) Sofern die Lehrkraft aufgrund von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung nicht in der Lage ist, den Unterricht abzuhalten, werden alle eingebuchten Stunden storniert und verbleiben im Kontingent des Schülers.

7) Die Unterrichtseinheiten sind während der gewählten Laufzeit zu verbrauchen; optional können zusätzliche Stundenpakete erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.

8) Sollten zum Ende der Laufzeit noch Stunden offen sein, werden diese in die Folgelaufzeit

übernommen.

9) Kontingente können jederzeit zwischen Geschwistern und Familienmitgliedern transfereiert werden.

### **§3 – Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 1) Die Laufzeit erstreckt sich grundsätzlich über den von dem/der SchülerIn gewählten Zeitraum.
- 2) Eine Kündigung muss schriftlich per Briefpost/E-Mail/Kündigungsformular auf der Internetseite an die Schulleitung erfolgen.
- 3) Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach seiner anfänglichen Laufzeit automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Es gelten dabei die aktuellen Tarife zu den jeweiligen Laufzeiten. Die/der SchülerIn bekommt rechtzeitig vor Ablauf eine Mail mit der Aufforderung eine neue Laufzeit zu wählen.

### **§4 – Beitragszahlung**

- 1) Die Beiträge sind monatliche Abschläge auf die in der Laufzeit vereinbarten Unterrichtseinheiten bzw. das Kontingent.
- 2) Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftmandat im Voraus zum jeweils 1. des Monats bzw. an dem darauf folgenden Werktag.
- 3) Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden die uns von den Banken berechneten Rücklastschriftgebühren dem/der SchülerIn in Rechnung gestellt.
- 4) Das Nichterscheinen bzw. die ausgebliebene Teilnahme am Unterricht ermöglicht es weder, die Beitragszahlungen zu reduzieren, noch besteht ein Anspruch auf das Nachholen dieser Unterrichtsstunde.

### **§5 – Unterrichtsfreie Zeit & organisatorische Änderungen**

- 1) An Sonntage und den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein findet kein Unterricht statt.
- 2) Die Klangperle behält sich Neuregelungen in Bezug auf den Einzelunterricht und die grundsätzliche Organisation, wie z.B. Terminänderungen oder den Einsatz einer anderen Lehrkraft, jederzeit vor.

### **§6 – Haftung & Hausordnung**

- 1) Für das im Unterricht zur Verfügung gestellte Equipment sowie für etwaige Schäden, die an den Räumlichkeiten der Musikschule entstehen, haftet der/die SchülerIn.
- 2) Die Aufsichtspflicht des Lehrers gilt für die Dauer des Unterrichts, nicht darüber hinaus.
- 3) Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.
- 4) Fahrräder, Roller, Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

## **§7 – Änderungsvorbehalt**

Die Musikschule ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird die Klangperle den/die SchülerIn unmittelbar per E-Mail informieren.

## **§8 – Salvatorische Klausel**

Vertragsänderungen sowie ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche zulässige, die dem gewollten Sinn entspricht.